

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 42.08.2
Geschäft: 2026-148
Status: öffentlich
Stossrichtung: 3 Mobilität und Infrastruktur / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2026

Zivilschutz, Ausgleichsgebietsplanung für baulichen Zivilschutz 6. Überarbeitung des Verfahrens zur Ermittlung der Ausgleichsgebiete

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat genehmigt die sechste Überarbeitung der Ausgleichsgebiete für den baulichen Zivilschutz. Die Kantone regulieren den Bau von Schutzräumen nach den Richtlinien des Bundes. Alle fünf Jahre findet eine Überprüfung des Schutzplatzbedarfes und des Schutzplatzangebotes statt. Mit rund 13'900 Schutzplätzen kann jeder Einwohnerin und jedem Einwohner von Bassersdorf ein vollwertiger Schutzplatz gewährleistet werden.

1 Ausgangslage

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung des Verfahrens zur Überprüfung der Ausgleichsgebiete für den baulichen Zivilschutz wurde Geoinfra Ingenieure AG, Kemptthal beauftragt, die 6. Überarbeitung vorzunehmen. Mit Datum vom 8. Juni 2026 (Plan) und 5. Juni 2026 (Bericht, für den Stand 20. Mai 2026) liegen die zugehörigen Unterlagen vor. Die entsprechende Dokumentation wurde seitens des Kommandanten der ZSO Hardwald am 15. Juli 2026 gesichtet und unterzeichnet.

2 Erwägungen

2.1 Ergebnis

Die Gemeinde Bassersdorf weist einen Schutzplatzbedarf für die ständige Einwohnerschaft von 12'363 Schutzplätzen aus (Stand 20. Mai 2026). Dem steht ein Angebot von 13'887 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber, was einem Überschuss von 1'524 Plätzen entspricht. Von diesem Schutzplatzangebot sind für die Einwohnenden 13'689 Schutzplätze verfügbar. Die restlichen 198 Schutzplätze sind reserviert für Heime etc. und stehen somit der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Gemäss der Abschätzung der künftigen Bautätigkeit im Wohnbereich durch die Abteilung Bau + Werke ergibt sich in den kommenden 15 Jahren ein Bedarf von 13'813 Schutzplätzen. Bei unverminderter Schutzbautätigkeit entsteht ein Angebot von 15'337 Schutzplätzen, was wiederum einem Überschuss von 1'524 Schutzplätzen entsprechen würde. Bei einer gesteuerten Herabsetzung der Schutzraumbautätigkeit im Wohnbereich kann sich der Überschuss bis auf 1'035 Schutzplätze vermindern.

2.2 Massnahmen

Das Gemeindegebiet ist in sieben Ausgleichsgebiete eingeteilt. Für jedes dieser Gebiete wird das Schutzraumangebot dem -bedarf gegenübergestellt. Wo aufgrund des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) ganz oder teilweise auf den Bau von Pflichtschutzplätzen verzichtet werden kann, ist der Gemeinde vor Baubeginn eine Ersatzabgabe (CHF 1'400 pro Schutzplatz gemäss kantonalen Vorgaben) für jeden nicht erstellten Schutzplatz zu entrichten. Wünscht allerdings eine Bauherrschaft anstelle der Ersatzabgaben einen Schutzraum in der vorgeschriebenen Grösse zu erstellen, so ist dem Begehren zu entsprechen.

2.3 Normale Schutzraumbautätigkeit ab 25 Schutzplätzen

In folgenden Ausgleichsgebieten BALTEN, BODEN, EMMET, GEEREN, MOESLI und SCHATZ ist die Voraussetzung für die normale Schutzraumbautätigkeit gemäss Art. 46 Abs. 1 BZG ab 38 neuen Zimmern (ab 25 Schutzplätze) gegeben.

2.4 Schutzraumbautätigkeit ab 5 Schutzplätzen

Im Ausgleichsgebiet GRINDL mit weniger als 1'000 Einwohnern ist gemäss Art. 70 Abs. 1 und 7 ZSV der Schutzraumbedarf ab 8 neuen Zimmern (5 Schutzplätze) gegeben.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Dokumente zur 6. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete, Plan vom 8. Juni 2026 und Bericht vom 5. Juni 2026 zum Stand vom 20. Mai 2026, werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Unterlagen werden dem Amt für Militär und Zivilschutz zur Genehmigung unterbreitet.
3. Mit dem Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses wird die Abteilung Bau + Werke beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Geoinfra Ingenieure AG, Patrick Küenzi, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal (p.kuenzi@geoinfra.ch)
- Abteilungsleitung a.l. Dienste + Sicherheit
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- Dokumentation 6. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete der Gemeinde Bassersdorf, Plan vom 8. Juni 2026 und Bericht vom 5. Juni 2026, zum Stand vom 20. Mai 2026

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch